

Informationen für Eltern

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht zurzeit die 4. Klasse der Grundschule, und in Kürze müssen Sie entscheiden, an welcher weiterführenden Schule Sie Ihr Kind anmelden möchten.

Jede der zur Auswahl stehenden Schulen führt zu einem qualifizierten Bildungsabschluss.

Die Schulen werden Sie beraten und unterstützen. Dies gilt insbesondere für Ihre Grundschule. Bevor Sie Ihre Wahl treffen, ist eine Beratung durch Ihre Schule vorgesehen. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die aufnehmenden Schulen mit Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten zur Verfügung.

Ihre Entscheidung über den Bildungsweg Ihres Kindes ist von hoher Bedeutung. Wir bitten Sie daher sehr herzlich, unsere Informations- und Beratungsangebote wahrzunehmen, damit Sie auf einer gesicherten Grundlage entscheiden können.

Die Zuweisung an die weiterführende Schule für Kinder mit Förderbedarfen in den Bereichen „Lernen“, „Sprache“, „emotional-soziale Entwicklung“ oder „Geistige Entwicklung“ unterliegt einem gesonderten Verfahren. Die Zuweisung erfolgt durch die Fachaufsicht beim Senator für Kinder und Bildung.

Stand: Oktober 2026

Terminüberblick	3
Ihre Entscheidung – gut beraten	4
Die Bedeutung der Regelstandards	5
Das Gymnasium	6
Die Oberschule	7
Sonderpädagogische Förderung und Zuweisungsverfahren	9
Muster – Anmeldebogen für Kinder mit Förderbedarf LSE	11
Muster – Anmeldebogen für Kinder mit Förderbedarf GE	12
Tipps zur Anmeldung	13
Der Anmeldebogen – ein Muster	14
Das Aufnahmeverfahren	15
Die Härtefallregelung	19
Umzug innerhalb Bremens	21
Das Zuweisungsverfahren	22
Anmeldung von Schüler:innen aus Privatschulen	23
Die Anwahl und Informationstermine der Privatschule	24
Weitere Auskünfte	26
Zuordnung der Grundschulen zu Oberschulen	27
Zuordnung der privaten Grundschulen zu Oberschulen	32
Die Informationsveranstaltungen der Schulen im Sekundarbereich I	33

Terminüberblick

Januar 2027

- **Informationsveranstaltungen** der Oberschulen und Gymnasien (Herbst 2026 bis Januar 2027).
- **Elternsprechtage** der Grundschulen - hier erhalten Sie das Formular zur Anmeldung Ihres Kindes an einer weiterführenden Schule

08. Februar 2027

**Letzter Abgabetermin der Anmeldung für die weiterführenden Schulen
bei der von Ihrem Kind besuchten Grundschule**

Besucht Ihr Kind zurzeit eine **Privatschule**, müssen die Unterlagen direkt beim Senator für Kinder und Bildung, Referat 24, Rembertiring 8 - 12, 28195 Bremen, bis zum **08. Februar 2027** eingereicht werden.

ab 18. März 2027

Sie erhalten den **Aufnahmebescheid** vom Senator für Kinder und Bildung, wenn Ihr Kind einen **Förderbedarf** in den Bereichen „Lernen“, „Sprache“, „emotional-soziale Entwicklung“ oder „Geistige Entwicklung“ hat.

ab 19. März 2027

Sie erhalten den **Aufnahmebescheid** von der aufnehmenden Schule.

Konnte keiner Ihrer Wünsche berücksichtigt werden, so erhalten Sie einen **Zuweisungsbescheid**. Parallel dazu werden Ihnen Ansprechpartnerinnen beim Senator für Kinder und Bildung für Ihre Region für evtl. Rückfragen mitgeteilt.

bis kurz vor den Sommerferien

Sie werden direkt von der aufnehmenden Schule Ihres Kindes über nähere Einzelheiten informiert. Außerdem finden Elternabende für den neuen 5. Jahrgang statt, an denen Sie die neue Schule Ihres Kindes und deren pädagogische und organisatorische Vorbereitung auf die neuen Klassen näher kennenlernen können.

Ihre Entscheidung – gut beraten

Sie haben die Wahl zwischen

- der Oberschule und
- dem Gymnasium

Die Wahl der Schulart ist eine verantwortungsvolle Entscheidung, bei der Sie durch die Schule unterstützt werden. Zum Halbjahreswechsel der 4. Klasse bietet Ihnen daher Ihre Grundschule Elternsprechtage an. Während dieses Gespräches erhalten Sie das Anmeldeformular für den Übergang in die 5. Jahrgangsstufe.

Nutzen Sie die Gelegenheit, von den Lehrer:innen die Voraussetzungen Ihres Kindes für das Lernen in der Sekundarstufe I erläutert zu bekommen und besprechen Sie ausführlich die Vor- oder Nachteile der einzelnen Schularten für die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes.

Gleichzeitig haben Sie als Eltern die Gelegenheit zu schildern, wie Sie selbst Ihr Kind einschätzen. Sie kennen Ihr Kind auch aus anderen Lebenssituationen und verbinden mit der Wahl für Ihr Kind selbstverständlich auch Wünsche und Hoffnungen für die weitere Schullaufbahn.

Sollten Sie die Lernmöglichkeiten Ihres Kindes besser einschätzen als die Lehrer:innen, bitten wir Sie eindringlich um eine genaue Prüfung der Einwände der Lehrer:innen. Fehleinschätzungen können dazu führen, dass die weitere schulische Entwicklung Ihres Kindes durch Misserfolge und Enttäuschungen belastet wird.

Die Entscheidung über die geeignete Schulart für Ihr Kind liegt bei Ihnen. Sie müssen allerdings am angebotenen Beratungsgespräch teilgenommen haben. Ihre Teilnahme an den **Beratungsgesprächen** ist in diesem Sinne **verpflichtend**. Nehmen sie **nicht** an der Elternberatung teil, weist die Grundschule Ihr Kind einer Schulart zu. Dieses kann dazu führen, dass Ihre Schulwünsche nicht berücksichtigt werden können.

Auf dem Anmeldeformular müssen Sie bis zum **08. Februar 2027** angeben, welche weiterführende Schule Ihr Kind besuchen soll.

Die Bedeutung der Regelstandards

Zum Ende des ersten Halbjahres der 4. Jahrgangsstufe gibt es einen Lernentwicklungsbericht für Ihr Kind, in dem die Leistungen Ihres Kindes zu diesem Zeitpunkt beschrieben sind.

Für die Fächer Deutsch und Mathematik werden die Leistungen in Form eines Kompetenzrasters dargestellt. Wenn in beiden Fächern festgestellt wird, dass die Leistungen über dem Regelstandard liegen, kann das Kind bevorzugt an einem Gymnasium aufgenommen werden. Aber auch ein Drittel der Oberschulplätze wird bevorzugt an Kinder mit Leistungen über dem Regelstandard vergeben (siehe „Das Aufnahmeverfahren“).

Die Leistungen liegen über dem Regelstandard, wenn in jedem der vier Kompetenzbereiche des Faches mindestens ein Kreuz im 9. oder 10. Kästchen und außerdem die Mehrheit der Kreuze insgesamt im 9. oder 10. Kästchen ist. Ferner müssen in jedem Fach mindestens 8 Teilkompetenzen bewertet sein.

Beispiel:

Mathematik										
Kompetenzbereich Form und Veränderung:										
	Basis	1	2	3	4	5	6	7	8	9 10
kann sich im Raum und in der Ebene orientieren										
kann ebene Figuren und Körper erkennen, benennen und darstellen										
kann Symmetrien erkennen, benennen und darstellen										
Kompetenzbereich Zahlen und Operationen:										
kann sich im Zahlenraum orientieren										
kann Rechenverfahren nutzen										
kann Sachaufgaben lösen										
Kompetenzbereich Größen und Messen:										
besitzt Größenvorstellungen										
kann mit Größen in Sachsituationen umgehen										
Kompetenzbereich Daten und Zufall:										
kann Daten erfassen, darstellen und auswerten										
kann Wahrscheinlichkeiten einschätzen										

 Die Leistungen im Fach Mathematik liegen insgesamt über dem Regelstandard.

 Die Leistungen im Fach Mathematik entsprechen insgesamt dem Regelstandard oder liegen darunter.

Das Gymnasium

Das Gymnasium führt ab der 5. Jahrgangsstufe in einem achtjährigen Bildungsgang – nach insgesamt zwölf Schuljahren - zum Abitur und vermittelt eine vertiefte, an Studium und Beruf orientierte Allgemeinbildung. Es ist besonders für Schüler:innen geeignet, denen ein erhöhtes Lerntempo entgegenkommt. Der Unterricht findet für alle auf einem Anforderungsniveau statt. Die wöchentliche Unterrichtszeit kann 31 und mehr Stunden betragen, so dass Nachmittagsunterricht in dieser Schulart die Regel ist. Diese Stundenzahl ist erforderlich, um die zwischen den Bundesländern vereinbarte Gesamtstundenzahl bis zum Abitur zu erreichen.

In der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 bis 9) bereitet der Unterricht inhaltlich und methodisch auf die Gymnasiale Oberstufe, bestehend aus der einjährigen Einführungsphase und der zweijährigen Qualifikationsphase vor. In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 wird überwiegend im Klassenverband unterrichtet. Die Belegung einer zweiten Fremdsprache ist ab der Jahrgangsstufe 6 verpflichtend. In der 8. Jahrgangsstufe beginnt der Wahlpflichtunterricht. Je nach Angebot der Schule kann hier zwischen einer dritten Fremdsprache oder einem anderen Schwerpunkt (z. B. Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Kunst, Musik etc.) gewählt werden. In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 sind keine Versetzungsentscheidungen vorgesehen, so dass ein „Sitzenbleiben“ nicht möglich ist.

Schüler:innen können den Bildungsgang zum Abitur fortsetzen, wenn sie am Ende der 9. Jahrgangsstufe in die Gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) versetzt werden. In der Regel wählen die Schüler:innen die Oberstufe des von ihnen besuchten Gymnasiums. Je nach Neigung und Interesse besteht, freie Kapazitäten vorausgesetzt, aber auch die Möglichkeit innerhalb Bremens an eine andere Oberstufe zu wechseln.

Bei Nichtversetzung in die Gymnasiale Oberstufe kann die Jahrgangsstufe 9 wiederholt werden. Nach insgesamt zehn Schulbesuchsjahren kann am Ende der Jahrgangsstufe 9 die Erweiterte Berufsbildungsreife durch Prüfung erworben werden.

Am Ende der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe (10. Jahrgangsstufe) legen diejenigen Schüler:innen, deren Versetzung in die Qualifikationsphase (11. und 12. Jahrgangsstufe) gefährdet ist, die Prüfung zum Mittleren Schulabschluss ab. Schüler:innen, die die Gymnasiale Oberstufe ohne höherwertigeren Abschluss verlassen und am Ende der Einführungsphase erfolgreich (nach Notenbild) in die Qualifikationsphase versetzt worden sind, erhalten den Mittleren Schulabschluss mit dem Abgangszeugnis zuerkannt.

Das Ziel des Bildungsganges ist die Allgemeine Hochschulreife, die zum Studium an allen Universitäten und (Fach-) Hochschulen berechtigt. Sie wird am Ende der Qualifikationsphase, in der 12. Jahrgangsstufe durch das erfolgreiche Ablegen der Abiturprüfung erreicht. Schüler:innen, die den Bildungsgang ein Jahr vor dem Abitur verlassen, können unter bestimmten Bedingungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife erhalten.

Die Oberschule

In der Oberschule wird sowohl eine vertiefte als auch eine grundlegende Allgemeinbildung angeboten. Die Schüler:innen lernen in gemeinsamen und differenzierten Unterrichtsanteilen. Sie sollen miteinander und voneinander lernen. Charakteristisch für die Oberschule ist das Fordern und Fördern aller Begabungen, um den individuell bestmöglichen Abschluss zu erreichen.

Die pädagogische Verantwortung liegt bei den Jahrgangsteams, die aus einer Gruppe von Lehrer:innen bestehen und die Klassen eines Jahrgangs gemeinsam von Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 10 führen. Die Jahrgangsteams koordinieren ihre Arbeit in Fragen der Unterrichtsgestaltung, der Differenzierung, der Beratung und der Förderung. Die Klassen eines Jahrgangs bilden eine pädagogische Einheit.

An der Oberschule können alle Abschlüsse erworben werden, die allgemeinbildende Schulen anbieten. Die Bildungsgänge der Oberschule führen zu drei verschiedenen Abschlüssen:

- Das **Abitur** (Allgemeine Hochschulreife) wird in der Regel nach 13 Schuljahren erreicht, wenn am Ende des Jahrgangs 10 die Versetzung in die dreijährige Gymnasiale Oberstufe erfolgt. Einige Oberschulen bieten auch die Möglichkeit an, die Abiturprüfung bereits nach 12 Schuljahren abzulegen. Die Gymnasiale Oberstufe beginnt dann bereits nach der 9. Jahrgangsstufe.
- Der **Mittlere Schulabschluss** wird am Ende der 10. Jahrgangsstufe erworben. Er berechtigt zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung, zum Besuch einer Fachoberschule oder bei einem bestimmten Notendurchschnitt zum Eintritt in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe.
- Die **Erweiterte Berufsbildungsreife** wird ebenfalls am Ende der 10. Jahrgangsstufe erworben. Sie ist Grundlage für viele Ausbildungsberufe in der dualen Ausbildung (Ausbildung im Betrieb ergänzt um den Besuch der Berufsschule) oder den Besuch von Berufsfachschulen (vollzeitschulische Angebote in den berufsbildenden Schulen).

Während der Sekundarstufe I gibt es an der Oberschule kein „Sitzenbleiben“. Die Einfache Berufsbildungsreife wird in der Regel am Ende des 10. Schulbesuchsjahres zuerkannt, wenn die erforderlichen Leistungen in mindestens einem Zeugnis ab Ende der Jahrgangsstufe 9 nachgewiesen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sie auch durch eine Prüfung am Ende der 10. Jahrgangsstufe erworben werden.

Das Unterrichtsangebot der Oberschule ist auf unterschiedliche Neigungen, Lerntypen und Leistungsfähigkeiten der Schüler:innen ausgerichtet. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 erfolgt der Unterricht überwiegend im Klassenverband. Im Rahmen der Binnendifferenzierung werden verschiedene Möglichkeiten in Bezug auf den Schwierigkeitsgrad von Aufgaben, die inhaltlichen Schwerpunkte, die Methoden und Medien oder die Art der Zusammenarbeit in der Lerngruppe angeboten.

Ab der 7. Jahrgangsstufe werden die Schüler:innen entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit in den Fächern Mathematik und Englisch auf grundlegendem oder erweitertem Anforderungsniveau unterrichtet. Die Fachleistungsdifferenzierung setzt sich in den Jahrgangsstufen 8 oder 9 mit dem Fach Deutsch fort und schließt ab der Jahrgangsstufe 9 mindestens ein Fach der Naturwissenschaften Physik, Chemie oder Biologie ein. Diese Differenzierung findet in der Regel in verschiedenen Kursen statt, kann aber von der Schule auf der Grundlage eines genehmigten Konzepts anders gestaltet werden.

Ungewöhnlich leistungsstarke Schüler:innen können in der Oberschule eine besondere Förderung erfahren. Hat ein:e Schüler:in hingegen einen Lernrückstand – wegen einer längeren Krankheit oder aus einem anderen Grund –, sorgt die Schule für besonderen Förderunterricht, um individuelle Defizite auszugleichen.

Die Oberschule bietet ab Jahrgangsstufe 6 unterschiedlichen Wahlpflichtunterricht an. Dieser Unterricht kann einen fachlichen Schwerpunkt vertiefen, z.B. sportlich, sprachlich, musisch, naturwissenschaftlich oder berufsorientierend. Er kann aber auch fachübergreifend und jahrgangsübergreifend organisiert werden. Die Schüler:innen wählen ihren Wahlpflichtunterricht je nach Interesse und Neigung für jeweils mindestens zwei Jahre.

Wenn Schüler:innen das Ziel des Abiturs verfolgen, sollten sie im Wahlpflichtbereich eine zweite Fremdsprache wählen.

Sonderpädagogische Förderung und Zuweisungsverfahren

Das Bremer Schulsystem ist auf dem Weg zur Inklusion. Zunehmend werden die Schulstandorte für die unterschiedlichen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen angepasst und umgebaut. Noch sind nicht alle Schulstandorte räumlich und personell so ausgestattet, dass sie diesen Bedarfen gerecht werden können. Darum unterliegt die Zuweisung an die weiterführende Schule für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Schwerpunkten „Lernen“, „Sprache“, „emotional-soziale Entwicklung“ oder „Geistige Entwicklung“ einem gesonderten Verfahren.

Förderbedarfe „Lernen“, „Sprache“ oder „emotional-soziale Entwicklung“

In den Schwerpunkten „Lernen“, „Sprache“ oder „emotional-soziale Entwicklung“ (LSE), erhalten Sie in einem Beratungsgespräch mit der Grundschullehrkraft und der Sonderpädagog:in Ihrer Schule oder dem ReBUZ (Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum) Informationen und Unterstützung bei der Wahl des künftigen Bildungsweges Ihres Kindes. Jede Oberschule in Bremen hat eine festgelegte Anzahl an Plätzen für Schüler:innen mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Schwerpunkten „Lernen“, „Sprache“ oder „emotional-soziale Entwicklung“.

Eltern haben in den genannten Förderbereichen die Möglichkeit, bis zu drei Schulen im Anmeldebogen zu wählen. Der Anmeldebogen muss bis zum **08.02.2027** bei der Grundschule Ihres Kindes abgegeben werden. Bei der Zuweisung wird im Rahmen der Kapazitäten geprüft, ob einer der Wünsche berücksichtigt werden kann.

Im Rahmen der Vorschriften entscheidet die Fachaufsicht im Auftrag des Senators für Kinder und Bildung unter angemessener Berücksichtigung der Schulweglänge sowie der förder-spezifischen Erfordernisse über den künftigen Förderort.

Gibt es dringliche Gründe, die für einen bestimmten Schulstandort sprechen, so können Sie bis zum Anmeldeschluss (08.02.2027) einen formlosen Antrag direkt beim Senator für Kinder und Bildung, Referat 20, Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen, einreichen.

Der Aufnahmebescheid wird am 17. März 2027 verschickt.

Förderbedarf „Geistige Entwicklung“

In dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE) erhalten Sie in einem Beratungsgespräch mit der Grundschullehrkraft und der Sonderpädagog:in Ihrer Schule Informationen und Unterstützung bei der Wahl der künftigen Schule Ihres Kindes. Es gibt festgelegte Schulen, die räumlich und personell für die Förderungen von Schüler:innen mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ausgestattet sind.

Eltern haben in dem genannten Förderbereich die Möglichkeit, bis zu drei Schulen im Anmeldebogen zu wählen. Der Anmeldebogen muss bis zum **08.02.2027** bei der Grundschule Ihres Kindes abgegeben werden. Bei der Zuweisung wird im Rahmen der Kapazitäten geprüft, ob einer der Wünsche berücksichtigt werden kann.

Gibt es dringliche Gründe, die für einen bestimmten Schulstandort sprechen, so können Sie bis zum Anmeldeschluss (08.02.2027) einen formlosen Antrag direkt beim Senator für Kinder und Bildung, Referat 20, Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen, einreichen.

Der Aufnahmebescheid wird am 17. März 2027 verschickt.

Förderbedarfe „Sehen“, „Hören“ oder „körperliche und motorische Entwicklung“

Hat Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Schwerpunkten „Sehen“, „Hören“, oder „körperliche und motorische Entwicklung“, bekommen Sie durch die Sonderpädagog:in Ihrer Grundschule oder den zuständigen Mobilen Dienst eine Beratung darüber, welche der Schulen eine geeignete weiterführende Schule für Ihr Kind sein könnte. Ihr Kind nimmt an dem regulären Aufnahmeverfahren teil. Der Anmeldebogen muss bis zum **08.02.2027** bei der Grundschule Ihres Kindes abgegeben werden.

Bitte geben sie dennoch ausdrücklich an, falls Ihr Kind besondere barrierefreie Angebote benötigt. Alternativ können Sie eine Beschulung am Spezialförderzentrum wählen.

Gerne können Sie einen Härtefallantrag stellen, wenn ein Standort besonders gut für die Bedarfe Ihres Kindes ausgestattet ist. Der Härtefallantrag muss bis zum Anmeldeschluss (08.02.2027) direkt an der weiterführenden Schule eingereicht werden. Nähere Informationen zum Härtefallantrag finden Sie in der Broschüre.

Der Aufnahmebescheid wird am 18. März 2027 verschickt.

Muster – Anmeldebogen für Kinder mit Förderbedarf LSE

Übergang in die 5. Jahrgangsstufe - Schuljahr 2027/28

Marie Mustermann	W	01.01.2017
Name des Kindes	m / w / d	Geburtsdatum
Musterring 1	28000	Bremen
Straße	PLZ	Wohnort
Schule am Musterberg		4 A
zurzeit besuchte Grundschule		Klasse

Ihr Kind erhält sonderpädagogische Förderung im **Bereich Lernen, Sprache oder emotional-soziale Entwicklung (LSE)**. Nach den geltenden Vorschriften entscheidet die Fachaufsicht im Auftrag des Senators für Kinder und Bildung unter angemessener Berücksichtigung der Schulweglänge sowie der förderspezifischen Erfordernisse über den künftigen Förderort.

Dennoch möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, bis zu drei Schulen zu wählen. Bei der Zuweisung wird im Rahmen der Kapazitäten geprüft, ob Ihr Wunsch berücksichtigt werden kann.

Tragen Sie bitte für jede Wahlmöglichkeit den korrekten Namen der Schule ein.

Erstwunsch

Name der Schule

Zweitwunsch

Name der Schule

Drittwunsch

Name der Schule

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum **08.02.2027** in der von Ihrem Kind besuchten Grundschule ab.

Einen Antrag auf eine bestimmte Schule können Sie beim Senator für Kinder und Bildung, Referat 20, Rembertiring 8 - 12, 28195 Bremen, bis zum Anmeldeschluss (08.02.2027) abgeben. Nähere Informationen finden Sie in der Broschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“ auf der Homepage des Senators für Kinder und Bildung unter www.bildung.bremen.de.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten *)

*) Ich bin bevollmächtigt, diese Einverständniserklärung im Namen des anderen Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

Vor-/Nachname des anderen Erziehungsberechtigten

Muster – Anmeldebogen für Kinder mit Förderbedarf GE

Übergang in die 5. Jahrgangsstufe - Schuljahr 2027/28

Marie Mustermann	W	01.01.2017
Name des Kindes	m / w / d	Geburtsdatum
Musterring 1	28000	Bremen
Straße	PLZ	Wohnort
Schule am Musterberg		4 A
zurzeit besuchte Grundschule		Klasse

Ihr Kind erhält sonderpädagogische Förderung im **Bereich „Geistige Entwicklung“ (GE)**. Nach den geltenden Vorschriften entscheidet die Fachaufsicht im Auftrag des Senators für Kinder und Bildung unter Berücksichtigung der förderspezifischen Erfordernisse sowie der baulichen, räumlichen und personellen Ausstattung über den Förderort.

Dennoch möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, bis zu drei Schulen zu wählen. Bei der Zuweisung wird im Rahmen der Kapazitäten geprüft, ob Ihr Wunsch berücksichtigt werden kann.

Tragen Sie bitte für jede Wahlmöglichkeit den korrekten Namen der Schule ein.

Erstwunsch

Name der Schule

Zweitwunsch

Name der Schule

Drittwunsch

Name der Schule

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum **08.02.2027** in der von Ihrem Kind besuchten Grundschule ab.

Einen Antrag auf eine bestimmte Schule können Sie beim Senator für Kinder und Bildung, Referat 20, Rembertiring 8 - 12, 28195 Bremen, bis zum Anmeldeschluss (08.02.2027) abgeben. Nähere Informationen finden Sie in der Broschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“ auf der Homepage des Senators für Kinder und Bildung unter www.bildung.bremen.de.

Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten *)
-------	--

*) Ich bin bevollmächtigt, diese Einverständniserklärung im Namen des anderen Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

Vor-/Nachname des anderen Erziehungsberechtigten

Tipps zur Anmeldung

Sie sind frei in der Wahl der Schulart, wenn Sie an der Elternberatung der Grundschule teilgenommen haben. Ebenfalls frei sind Sie in der Wahl des Schulstandortes. Da die Aufnahmekapazität der einzelnen Schule begrenzt ist, kann es u.U. dazu kommen, dass nicht alle Erstwahlwünsche berücksichtigt werden können.

- Geben Sie daher auf dem Formular **unbedingt drei unterschiedliche Wunschschohlen** an. Die Erst-, Zweit- und Drittwahl stellen eine Rangfolge dar. Haben Sie nur eine Schule gewählt und Ihr Kind kann an dieser Wunschschule nicht aufgenommen werden, nimmt es nicht mehr an dem weiteren Aufnahmeverfahren der Zweit- und Drittwahl teil. Es wird daher nach Abschluss des Verfahrens durch die Fachaufsicht des Senators für Kinder und Bildung einer anderen Schule derselben Schulart oder einer Schule einer anderen Schulart, die dieselbe abschließende Berechtigung vergibt, zugewiesen. **Nutzen Sie daher bitte Ihre drei Wahlmöglichkeiten!**
- Von November bis Januar finden in den Schulen der Sekundarstufe I Informationsabende und sogenannte Tage der offenen Tür statt. Die Termine können Sie der Liste am Ende dieser Broschüre oder der Homepage des Senators für Kinder und Bildung entnehmen.
- Die Grundschulen bieten Ihnen weitere Beratungsgespräche an, wenn Sie unsicher in der Wahl der Schulart sind oder wenn Sie Unterstützung beim Ausfüllen und Verständnis des Anmeldebogens benötigen.
- Der Anmeldebogen enthält bereits die Grunddaten Ihres Kindes. Sie müssen lediglich die gewünschten Schulstandorte eintragen.

Bis spätestens zum 08. Februar 2027 müssen Sie den ausgefüllten Anmeldebogen in der Grundschule abgegeben haben.

**Den Anmeldebogen für Kinder aus Privatschulen reichen Sie beim
Senator für Kinder und Bildung, Referat 24,
Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen, bis zum 08. Februar 2027 ein.**

Das Aufnahmeverfahren für die Jahrgangsstufe 5 wird mit einem technik-gestützten System zentral beim Senator für Kinder und Bildung gesteuert. Das heißt, alle Daten, die von den Grundschulen in dieses System eingegeben werden, werden anonymisiert und für das Aufnahmeverfahren an die von Ihnen gewünschte Schule des Sekundarbereichs I (Oberschule oder Gymnasium) weitergeleitet. Aufgrund dieses Verfahrens wird sichergestellt, dass sich jedes Kind nur einmal pro Wahl registrieren lassen kann.

Der Anmeldebogen – ein Muster

Anmeldeschluss: **08.02.2027**

Wenn Sie Hilfe beim Verstehen und Ausfüllen des Formulars benötigen,
wenden Sie sich bitte an Ihre Grundschule.

Anmeldung zum Übergang in die 5. Jahrgangsstufe - Schuljahr 2027/28

Marie Mustermann	W	01.01.2017
Name des Kindes	m / w / d	Geburtsdatum
Musterring 1	28000	Bremen
Straße	PLZ	Wohnort
Schule am Musterberg		4 A
zurzeit besuchte Grundschule		Klasse

Sie haben insgesamt **drei Anwahlmöglichkeiten**. Auf dem Anmeldebogen müssen Sie **mindestens eine Schule** Ihrer Wahl angeben. Bei nur einer Anwahl bedeutet dieses keinesfalls eine automatische Aufnahme in der Erstwahlschule. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“ auf der Homepage des Senators für Kinder und Bildung unter www.bildung.bremen.de.

Nutzen Sie daher bitte Ihre drei Wahlmöglichkeiten!

Tragen Sie bitte für jede Wahlmöglichkeit den korrekten Namen der Schule ein.

Erstwahlmöglichkeit

Name der Schule

Zweitwahlmöglichkeit

Name der Schule

Drittwahlmöglichkeit

Name der Schule

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum **08.02.2027** in der von Ihrem Kind besuchten **Grundschule** ab.

Ein Antrag auf Anerkennung als Härtefall (z. B. Behinderung oder Geschwisterkinder, wenn es sonst zu einer extrem hohen familiären Belastung kommt) muss bis zum **08.02.2027** direkt in der **angewählten Schule** abgegeben werden. Nähere Informationen zum Härtefallantrag finden Sie in der Broschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten *)

*) Ich bin bevollmächtigt, diese Einverständniserklärung im Namen des anderen Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

Vor-/Nachname des anderen Erziehungsberechtigten

Das Aufnahmeverfahren

Ende Februar bis Anfang März werden in den Schulen der Sekundarstufe I nacheinander drei getrennte Aufnahmeverfahren in der Reihenfolge der Erst- bis Drittwahlen durchgeführt.

Stehen genügend Schüler:innenplätze zur Verfügung, werden alle Kinder aufgenommen, unabhängig vom Leistungskriterium oder der Zuordnung der Grundschulen. Falls die Nachfrage die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt, wird das sogenannte Aufnahmeverfahren durchgeführt. Dabei wird zwischen dem Gymnasium und der Oberschule unterschieden.

Das Aufnahmeverfahren für die Oberschule

1. Wenn es genehmigte Härtefälle gibt, werden diese zuerst aufgenommen (max. 10 % der Plätze).
2. Anschließend werden bis zu einem Drittel der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze an Schüler:innen aus den zugeordneten Grundschulen vergeben, deren Lernentwicklungsbericht zum Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik Leistungen ausweist, die über dem Regelstandard liegen. Eine Übersicht der zugeordneten Grundschulen zu den Oberschulen finden Sie am Ende dieser Broschüre.
3. Danach werden die Kinder aus den zugeordneten Grundschulen berücksichtigt, ohne dass es dabei auf das Leistungskriterium ankommt. Eine Aufstellung der zugeordneten Grundschulen zu den Oberschulen finden Sie am Ende dieser Broschüre.
4. Stehen danach noch Plätze zur Verfügung, können auch Kinder aus anderen Grundschulen aufgenommen werden.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen innerhalb einer Gruppe die für diese Gruppe zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet innerhalb der jeweiligen Gruppe das Los.

Ein Beispiel

Aufnahme an einer Oberschule mit 92 Schüler:innenplätzen

120 Anmeldungen mit Erstwahl, davon

- *kein anerkannter Härtefall*
- *20 Kinder, deren Leistungen über dem Regelstandard liegen und die eine zugeordnete Grundschule besuchen*
- *15 Kinder, deren Leistungen über dem Regelstandard liegen und die keine zugeordnete Grundschule besuchen*

- 75 Kinder, deren Leistungen nicht über dem Regelstandard liegen und die eine zugeordnete Grundschule besuchen
- 10 Kinder, deren Leistungen nicht über dem Regelstandard liegen und die keine zugeordnete Grundschule besuchen

Sortierung der Lose nach

- zugeordnete Grundschule **und** über dem Regelstandard
- zugeordneten Grundschulen
- nicht zugeordneten Grundschulen, über Regelstandard ja oder nein

Bis zu einem Drittel der zur Verfügung stehenden Plätze sind an Kinder zu vergeben, deren Leistungen über dem Regelstandard liegen und die eine zugeordnete Grundschule besuchen = 31 Plätze. Das bedeutet, alle 20 Kinder, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden aufgenommen.

Die restlichen 72 Plätze werden unter den 75 Anmeldungen der zugeordneten Grundschulen verlost.

Die nicht aufgenommenen Kinder aus den zugeordneten Grundschulen werden für die Wartelistenplätze ausgelost (Plätze 1 - 3).

Die Kinder aus den nicht zugeordneten Grundschulen (über Regelstandard ja oder nein) werden ebenfalls für die Warteliste ausgelost (Plätze 4 – 28). Das Leistungskriterium spielt dabei keine Rolle.

Die Ergebnisse der einzelnen (Los-) Verfahren werden in das Computersystem übertragen und an den Senator für Kinder und Bildung übermittelt. Dort werden die Daten für die Zweitwahl aufbereitet.

Die Zweitwahl findet ein paar Tage später statt. Da in diesem Beispiel bereits alle Schüler:innenplätze vergeben sind, wird nur die Warteliste (ab Platz 29) anhand eines Losverfahrens fortgeschrieben, wobei die Kinder aus den zugeordneten Grundschulen vor den Kindern aus den übrigen Grundschulen berücksichtigt werden. Dasselbe geschieht dann mit den Drittwahlbewerber:innen.

Erst nach Abschluss der Drittwahl bekommen die weiterführenden Schulen eine Liste mit den Namen der Kinder, die an der Schule aufgenommen wurden bzw. eine Liste mit den Namen der Kinder, die auf der Warteliste stehen.

Das Aufnahmeverfahren für das Gymnasium

1. Wenn es genehmigte Härtefälle gibt, werden diese zuerst aufgenommen (max. 10 % der Plätze).
2. Anschließend werden Schüler:innen aufgenommen, deren Lernentwicklungsbericht zum Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik Leistungen ausweist, die über dem Regelstandard liegen.
3. Stehen danach noch Plätze zur Verfügung, können auch die übrigen Kinder aufgenommen werden.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen innerhalb einer Gruppe die für diese Gruppe zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet innerhalb dieser Gruppe das Los.

Ein Beispiel

*Aufnahmeverfahren an einem Gymnasium mit einer Kapazität von 100 Schüler:innenplätzen
140 Anmeldungen (darin enthalten: 15 Härtefallanträge)*

- 110 Kinder, deren Leistung über dem Regelstandard liegt
- 30 Kinder, deren Leistung nicht über dem Regelstandard liegt

Der Aufnahmeausschuss gibt zwei Härtefallanträgen mit Zustimmung der Schulaufsicht statt (Leistungen liegen über dem Regelstandard). Somit sind noch 98 Plätze frei.

Nun wird unter den restlichen 108 Anmeldungen der Kinder, deren Leistungen über dem Regelstandard liegen, 98 Bewerber:innen ausgelost. Die restlichen zehn Kinder aus dieser Gruppe werden per Los auf die Warteliste gesetzt (Platz 1 - 10). Unter den Kindern, deren Leistung nicht über dem Regelstandard liegt, wird die Warteliste per Los fortgeschrieben (Platz 11 - 40).

Die Ergebnisse der einzelnen (Los-) Verfahren werden in das Computersystem übertragen und an den Senator für Kinder und Bildung übermittelt. Dort werden die Daten für die Zweitwahl aufbereitet.

Die Zweitwahl findet ein paar Tage später statt. Da in diesem Beispiel bereits alle Schüler:innenplätze vergeben sind, wird die Warteliste (ab Platz 41) anhand eines Losverfahrens fortgeschrieben, wobei die Kinder, die das Leistungskriterium erfüllen, vorrangig berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die Drittwahl.

Erst nach Abschluss der Drittwahl bekommen die weiterführenden Schulen eine Liste mit den Namen der Kinder, die an der Schule aufgenommen wurden bzw. eine Liste mit den Namen der Kinder, die auf der Warteliste stehen.

Eine Besonderheit gilt für das bilinguale (französischsprachige) Angebot am Gymnasium Horn: Im Aufnahmeverfahren für dieses Angebot werden vorrangig Schüler:innen berücksichtigt, die bereits in der Grundschule im Rahmen eines besonderen genehmigten Fremdsprachenangebotes Französisch erlernt haben (das betrifft aktuell nur den französischsprachigen Klassenzug der Grundschule an der Freiligrathstraße).

Hierzu müssen die Erziehungsberechtigten einen gesonderten Antrag in der Grundschule an der Freiligrathstraße bis zum 08.02.2027 abgeben.

Die Härtefallregelung

Höchstens 10 % der Plätze an den einzelnen Schulen dürfen an sogenannte „Härtefälle“ vergeben werden. Die Anerkennung als Härtefall kann nur in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen erfolgen. Härtefallanerkennungen sind nur möglich für:

- **Kinder mit körperlicher Behinderung:** Wenn es an der Schule für eine vorhandene Behinderung die notwendigen baulichen Ausstattungen oder räumlichen Voraussetzungen gibt und diese an keiner in vertretbarer Nähe gelegenen anderen Schule vorhanden sind oder
- **Kinder mit außergewöhnlich hoher familiärer oder sozialer Belastung:** Wenn aufgrund der besonderen familiären oder sozialen Situation durch die Nichtaufnahme auf die Anwahlschule Belastungen entstünden, die das üblicherweise Vorkommende *bei Weitem* überschreiten oder
- **Geschwisterkinder bei familiären Problemen:** Wenn ein Geschwisterkind bereits dieselbe Schule besucht, sie auch im kommenden Schuljahr noch in der Sekundarstufe I (Oberschule max. 10. Klasse und Gymnasium max. 9. Klasse) besuchen wird und eine Nichtaufnahme zu familiären Problemen führen würde. Familiäre Probleme sind nur dann anzunehmen, wenn die Familie durch die Zuweisung von Geschwistern an verschiedene Schulen absehbar *deutlich stärker* belastet würde als eine Durchschnittsfamilie. Dabei sind nur solche familiären Probleme berücksichtigungsfähig, die gerade durch die Nichtaufnahme des Kindes an der Wunschscheule entstehen würden. Die Versagung der Aufnahme müsste familiäre Probleme nach sich ziehen, die so gewichtig sind, dass es gerechtfertigt ist, die Interessen anderer Bewerber:innen dahinter zurücktreten zu lassen. Diese familiären Probleme müssen konkret und nachvollziehbar dargelegt werden, ggf. sind genaue Angaben zur Betreuungssituation und zur Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten erforderlich. Als Geschwisterkinder gelten nur Geschwister im familienrechtlichen Sinn. Im Aufnahmeverfahren für das Gymnasium muss das als Härtefall zu berücksichtigende Geschwisterkind zudem in aller Regel auch das Leistungskriterium erfüllen.
- **Zwillinge/Drillinge:** Ein Zwilling kann nur dann zusammen mit seinem Zwilling Bruder oder seiner Zwillingsschwester aufgenommen werden, wenn für beide Zwillinge ein Härtefallantrag gestellt und darin - wie bei den anderen Geschwisterkind-Härtefallanträgen (s.o.) auch - dargelegt wurde, dass die Aufnahme beider Zwillinge notwendig sei, um gewichtige familiäre Probleme zu verhindern. Die familiären Probleme müssen konkret und nachvollziehbar dargelegt werden, ggf. sind genaue Angaben zur Betreuungssituation und zur Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten erforderlich. Im Aufnahmeverfahren für das Gymnasium muss zudem in aller Regel auch das Leistungskriterium erfüllt sein.

Wenn Sie der Ansicht sind, Ihr Kind stellt einen Härtefall in diesem Sinne dar, dann geben Sie bitte einen **ausführlich begründeten** Antrag auf Berücksichtigung Ihres Kindes als Härtefall in einem formlosen Schreiben (möglichst mit Nachweisen für die vorgetragenen Härtefallgründe) **direkt an der weiterführenden Schule** ab, die Sie ausgewählt haben. Medizinische Begründungen sind durch entsprechende **ärztliche Atteste** glaubhaft zu machen.

Bitte beachten Sie: Nach Ablauf der Anmeldefrist (08.02.2027) gestellte oder nicht bis zum Ablauf der Anmeldefrist begründete und glaubhaft gemachte Härtefallanträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Umzug innerhalb Bremens

Die Kinder, die nachweislich (durch Meldebescheinigung) in den Einzugsbezirk einer anderen Grundschule umgezogen sind oder nachweislich (durch Mietvertrag oder Kaufvertrag) zum kommenden Schuljahr dorthin umziehen werden und trotzdem ihre alte Grundschule bis zum Übergang in die weiterführende Schule weiter besuchen, werden auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten im Aufnahmeverfahren für die Oberschule so behandelt, als hätten sie die für ihren neuen Wohnort zuständige Grundschule besucht. Dies gilt nicht, wenn Sie bei der Einschulung Ihres Kindes bewusst eine Grundschule gewählt haben, die nicht die Anmeldeschule ist.

Der Antrag ist zusammen mit einer Kopie der Meldebescheinigung, des Mietvertrages oder des Kaufvertrages bis zum Anmeldeschluss (08.02.2027) direkt beim Senator für Kinder und Bildung, Referat 24, Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen, einzureichen.

Das Zuweisungsverfahren

Schüler:innen, deren Schulwünsche in dem beschriebenen Aufnahmeverfahren nicht erfolgreich waren, werden durch den Senator für Kinder und Bildung einer anderen Schule derselben Schulart oder einer Schule einer anderen Schulart, die dieselbe abschließende Berechtigung vergibt, zugewiesen.

Die Zuweisungsschreiben werden am 18. März 2027 versendet. Im Zuweisungsschreiben werden Ihnen Telefonnummern der Ansprechpartnerinnen beim Senator für Kinder und Bildung für Ihre Region mitgeteilt, falls Sie Nachfragen zum Zuweisungsverfahren haben.

Anmeldung von Schüler:innen aus Privatschulen

Die Dateneingabe kann nicht über die Grundschulen erfolgen, sondern muss direkt beim Senator für Kinder und Bildung erfolgen. Die Anmeldeunterlagen reichen Sie bitte beim Senator für Kinder und Bildung, Referat 24, Rembertiring 8 - 12, 28195 Bremen, ein. Anmeldeschluss ist der **08. Februar 2027**.

Für die Kinder, deren Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik **über** dem Regelstandard liegen, muss das von der Grundschule abgestempelte Formblatt im Original über die Kompetenzbereiche beigelegt werden. Ist dieses Formblatt nicht beigelegt, so kann dieses Kriterium nicht berücksichtigt werden.

Für Kinder, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, muss der Bescheid über den Förderbedarf mit eingereicht werden.

Folgende Anmeldeunterlagen für Kinder, die bisher eine Privatschule besucht haben, müssen also eingereicht werden:

- Anmeldebogen
- Protokollbogen
- evtl. Kompetenzbogen (wenn **über** dem Regelstandard)
- evtl. Bescheid über einen sonderpädagogischen Förderbedarf

Aufnahmebescheid und Annahmefrist

Die Privatschulen melden dem Senator für Kinder und Bildung bis zum 15. Februar welche Schüler:innen an der Privatschule aufgenommen sind. Ferner übermitteln die Privatschulen dem Senator für Kinder und Bildung eine Erklärung der Erziehungsberechtigten, dass sie damit am Aufnahmeverfahren für öffentliche Schulen nicht teilnehmen wollen (sog. Verzichtserklärung).

Haben Sie trotz der Aufnahme an einer Privatschule keine solche Erklärung abgegeben, nimmt Ihr Kind an dem Verfahren der öffentlichen Schulen teil. Sie müssen dann jedoch nach Erhalt des Aufnahmebescheides der öffentlichen Schule vom 18. März 2027 **innerhalb einer Frist von zwei Wochen** verbindlich erklären, dass Sie den Platz an der öffentlichen Schule wünschen. Erklären Sie dieses nicht innerhalb der Frist, so entfällt der Platz an der öffentlichen Schule und wird an Bewerber:innen nach der Rangfolge der Warteliste neu vergeben.

Eine Bestätigung des Schulplatzes ist nur notwendig, wenn Kinder an einer öffentlichen **und** an einer Privatschule angemeldet wurden.

Die Anwahl und Informationstermine der Privatschule

Neben den öffentlichen Schulen gibt es in Bremen auch einige Privatschulen. Sollten Sie sich für eine Privatschule entscheiden, müssen Sie sich um die Aufnahmemodalitäten selbst kümmern. Für nähere Einzelheiten setzen Sie sich bitte direkt mit der Privatschule in Verbindung.

Schule	Schularten Tel.-Nr.	Informationstermin
Freie Evangelische Bekenntnisschule Habenhauser Brückenstraße 1 E-Mail: wshabenhausen@febb.de	Oberschule, Gymnasium 0421-83936-100	Mi., 04.11.2026, 19:30 Uhr, Elterninfoabend neue 5. Klassen 2027/28 Fr., 13.11.2026, 15:30-18:00 Uhr, Tag der offenen Tür
Freie Waldorfschule Touler Straße Touler Str. 3 E-Mail: kontakt@freie- waldorfschule-bremen.de	Waldorfschule 0421-49 14 30	Quereinstieg in laufende Klassen möglich. Beratung unter kontakt@freie- waldorfschule-bremen.de oder Tel. 0421- 49 14 30
Freie Waldorfschule Bremen- Osterholz Graubündener Str. 4 E-Mail: info@waldorfschule- bremen-osterholz.de	Waldorfschule 0421-41 14 41	Bitte direkt an die Schule wenden
Freie Waldorfschule Bremen- Nord Fresenbergstr. 26 E-Mail: office@fws-bremen- nord.de www.fws-bremen-nord.de	Waldorfschule 0421-460 52 10	Infoabend für zukünftige Erstklass-Eltern und Quereinsteiger:innen der FWS Bremen-Nord Mo., 14.09.2026 19:00 Uhr im Saal
Ökumenisches Gymnasium zu Bremen Oberneulander Landstraße 143 A E-Mail: rns@oegym.de	Gymnasium 0421-22 31 290	Informationsabend am Dienstag, 03.11.2026, 19:00 Uhr Mitmachtag am Samstag, 07.11.2026, 10:30 Uhr
Privatschule Mentor GmbH Schwarzer Weg 96	Oberschule 0421-6190-121	Donnerstag, 08.10.2026, 19:00 Uhr Dienstag, 08.12.2026, 19:00 Uhr
St.-Johannis-Schule In Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück Dechanatstraße 9 E-Mail: sjs-bremen@kshb.de	Oberschule 0421-3694 180 Gymnasium 0421-3694 194	Tag der offenen Tür: Fr., 27.11.26, 15:00 – 18:00 Uhr Infoabende: Di., 08.12.26, 19:00 Uhr Mi., 13.01.27, 19:00 Uhr

Schule	Schularten Tel.-Nr.	Informationstermin
Nebelthau-Gymnasium Charlotte-Wolff-Allee 12 E-Mail: info@nebelthau-gymnasium.de	Gymnasium 0421-49 18 230	Informationsabend für interessierte Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern: I: Dienstag, 17.11.2026 um 18 Uhr II: Donnerstag, 14.01.2027 um 18 Uhr Hospitationstage: 19. + 20. + 23. + 24.11.2026 sowie 15. + 18.01.2027 Anmeldung zu den Hospitationstagen bitte unter 0421-4918230 oder info@nebelthau-gymnasium.de
Freie Gemeinschaftsschule Bremen Zum Sebaldsbrücker Bahnhof 59 www.fgs-bremen.de	Oberschule 0421-699 99 96	Bitte direkt an die Schule wenden
International School of Bremen Badgasteiner Str. 11 E-Mail: office@isbremen.de	0421-515 779 0	Bitte direkt an die Schule wenden

Weitere Auskünfte

Wenn Sie noch weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte

- an die Schule Ihres Kindes oder
- an den Senator für Kinder und Bildung

Frau Voß		0421 361-6413
Frau Reinhardt		0421 361-27629
Frau Hamann		0421 361-15230
Frau Anders		0421 361-10064
Frau Block		0421 361-27600

Fragestellungen zu Kindern mit Förderbedarfen:

Frau Janosch		0421 361-12534
Frau Flaspöhler		0421 361-99750

Zuordnung der Grundschulen zu Oberschulen

Gymnasien erhalten keine Zuordnung (unter Vorbehalt von Änderungen)

Grundschulen im Bremer Süden	Zugeordnete Oberschulen
Schule an der Rechtenflether Straße (101) Schule Rablinghausen (100) Schule Seehausen (113) Schule Strom (117)	Oberschule Roter Sand (412)
Schule an der Delfter Straße (129) Schule an der Robinsbalje (105) Schule Grolland (048) Schule Kirchhuchting (071) Neue Schule Sodenmatt (126)	Oberschule an der Hermannsburg (505) Roland zu Bremen Oberschule (431)
Schule am Buntentorsteinweg (024) Helene-Kaisen-Schule (063) Schule an der Kantstraße (064) Schule an der Karl-Lerbs-Straße (065) Schule an der Oderstraße (088)	Oberschule am Leibnizplatz (506) Wilhelm-Kaisen-Oberschule (436) Oberschule Delmestraße (402)
Schule am Bunnsackerweg (050) Schule an der Alfred-Faust-Straße (007) Schule an der Stichnathstraße (112) Schule Arsten (009) Schule an der Carl-Katz-Straße (128) Schule Gartenstadt Werdersee (131)	Oberschule Habenhausen (423) Wilhelm-Kaisen-Oberschule (436)

Grundschulen in Bremen Mitte	Zugeordnete Oberschulen
Gotthold-Ephraim-Lessing-Schule (076) (ehemals Schule an der Lessingstraße) Schule an der Schmidtstraße (110) Schule an der Stader Straße (115)	Gesamtschule Bremen-Mitte -Oberschule- (504) Oberschule an der Schaumburger Straße (417)
Bürgermeister-Smidt-Schule (023)	Gesamtschule Bremen-Mitte -Oberschule- (504) Oberschule an der Schaumburger Straße (417) Oberschule Am Barkhof (441)
Schule An der Gete (006)	Oberschule Am Barkhof (441) Oberschule an der Julius-Brecht-Allee (425) Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee (445) Oberschule an der Schaumburger Straße (417) Wilhelm-Focke-Oberschule (511)
Schule an der Carl-Schurz-Straße (029) Schule an der Freiligrathstraße (039)	Oberschule Am Barkhof (441) Oberschule an der Julius-Brecht-Allee (425) Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee (445) Oberschule an der Ronzellenstraße (418) Wilhelm-Focke-Oberschule (511) Oberschule Schwachhausen (439)
Schule am Baumschulenweg (015)	Oberschule Am Barkhof (441) Oberschule an der Ronzellenstraße (418) Wilhelm-Focke-Oberschule (511) Oberschule Schwachhausen (439)
Schule an der Paul-Singer-Straße (094) Schule an der Witzlebenstraße (127) Schule In der Vahr (062) Neue Schule Vahr (135)	Oberschule an der Julius-Brecht-Allee (425) Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee (445) Oberschule Sebaldsbrück (429)

Grundschulen im Bremer Osten	Zugeordnete Oberschulen
Schule am Osterhop (114) Schule an der Brinkmannstraße (020) Schule Arbergen (008) Schule Mahndorf (081)	Wilhelm-Olbers-Oberschule (404) Oberschule Osterholz (449)
Schule an der Glockenstraße (043) Schule an der Parsevalstraße (016)	Oberschule Sebaldsbrück (429) Wilhelm-Olbers-Oberschule (404)
Schule am Alten Postweg (003)	Gesamtschule Bremen-Mitte -Oberschule- (504) Oberschule an der Schaumburger Straße (417) Oberschule Sebaldsbrück (429)
Kinderschule (070)	Gesamtschule Bremen-Mitte -Oberschule- (504) Oberschule an der Julius-Brecht-Allee (425) Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee (445) Oberschule an der Schaumburger Straße (417)
Schule am Ellenerbrokweg (035) Schule am Pfälzer Weg (091) Schule an der Andernacher Straße (011) Schule an der Düsseldorfer Straße (032) Schule an der Uphuser Straße (118) Schule Osterholz (090) Schule Walliser Straße (134)	Albert-Einstein-Oberschule (438) Gesamtschule Bremen-Ost -Oberschule- (502) Oberschule an der Koblenzer Straße (409) Oberschule Osterholz (449)
Schule Am Borgfelder Saatland (049) Schule an der Horner Heerstraße (060) Schule an der Philipp-Reis-Straße (096) Schule Borgfeld (019) Marie-Curie-Schule (028)	Oberschule an der Ronzelenstraße (418) Oberschule Rockwinkel (416) Wilhelm-Focke-Oberschule (511) Oberschule Schwachhausen
Schule Oberneuland (087)	Oberschule an der Ronzelenstraße (418) Gesamtschule Bremen-Ost -Oberschule- (502) Oberschule Rockwinkel (416) Wilhelm-Focke-Oberschule (511)

Grundschulen im Bremer Westen	Zugeordnete Oberschulen
Schule Am Weidedamm (021) Schule an der Admiralstraße (002) Schule an der Augsburger Straße (012)	Oberschule Findorff (428) Oberschule am Waller Ring (430) Oberschule an der Helgolander Straße (424) Oberschule Überseestadt (446)
Schule am Halmerweg (051) Schule an der Humannstraße (042) Schule am Pastorenweg (069) Schule am Pulverberg (099) Schule an der Fischerhuder Straße (106) Schule an der Melanchthonstraße (082) Schule an der Nordstraße (085) Schule Oslebshauser Heerstraße (089) Schule Auf den Heuen (010) Schule Überseestadt (098)	Gesamtschule Bremen-West -Oberschule- (501) Neue Oberschule Gröpelingen (444) Oberschule am Waller Ring (430) Oberschule an der Helgolander Straße (424) Oberschule im Park (440) Oberschule Ohlenhof (442) Oberschule Überseestadt (446)

Grundschulen in Bremen-Nord	Zugeordnete Oberschulen
Schule Am Mönchshof (005) Schule an der Grambker Heerstraße (045) Schule an der Landskronastraße (083) Schule Burgdamm (025)	Oberschule an der Helsinkistraße (403) Oberschule Lesum (503)
Schule St. Magnus (116)	Gerhard-Rohlf's-Oberschule (512) Oberschule an der Lerchenstraße (410) Oberschule Lesum (503)
Schule Alt-Aumund (013) Schule Am Wasser (014) Schule Borchshöhe (018) Schule Fährer Flur (034) Schule Hammersbeck (052) Schule Schönebeck (111)	Gerhard-Rohlf's-Oberschule (512) Oberschule an der Lerchenstraße (410) Oberschule Borchshöhe (447)
Schule am Pürschweg (097) Schule Blomendal (040) Schule Farge-Rekum (036) Schule Rönnebeck (053) Tami-Oelfken-Schule (077)	Oberschule an der Egge (443) Oberschule an der Lehmhorster Straße (414) Oberschule In den Sandwehen (509) Oberschule Blumenthal (406)

Zuordnung der privaten Grundschulen zu Oberschulen

Gymnasien erhalten keine Zuordnung (unter Vorbehalt von Änderungen)

Private Grundschulen	Zugeordnete öffentliche Oberschulen
Freie ev. Bekenntnisschule Bremen Grundschule Habenhausen (817)	Oberschule Habenhausen (423) Wilhelm-Kaisen-Oberschule (436)
Freie ev. Bekenntnisschule Bremen Grundschule Vahr (826)	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee (445) Oberschule an der Julius-Brecht-Allee (425)
St.-Pius-Schule (821)	Oberschule an der Hermannsburg (505) Roland zu Bremen Oberschule (431)
St.-Johannis-Schule (801)	Gesamtschule Bremen-Mitte -Oberschule- (504) Oberschule an der Schaumburger Straße (417)
Waldorfschule Touler Straße (806)	Oberschule an der Schaumburger Straße (417) Oberschule an der Julius-Brecht-Allee (425)
St.-Antonius-Schule (822)	Albert-Einstein-Oberschule (438) Oberschule an der Koblenzer Straße (409)
Waldorfschule Osterholz (816)	Albert-Einstein-Oberschule (438) Oberschule an der Koblenzer Straße (409)
St.-Marien-Schule (803)	Oberschule an der Helgolander Straße (424) Oberschule am Waller Ring (430)
Waldorfschule Bremen-Nord (818)	Oberschule Blumenthal (406) Oberschule an der Egge (443)
International School of Bremen (815)	Oberschule Schwachhausen (439) Oberschule an der Ronzellenstraße (418)

Informationstermine für den Übergang in die 5. Klasse (Schuljahr: 2027/28)
soweit sie bei Drucklegung vorgelegen haben und unter Vorbehalt von Änderungen

SNR	Schule	Termine
Region Süd		
307	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Delfter Str. 16 28259 Bremen Tel.: 361-16470 Mail: 307@schulverwaltung.bremen.de https://humboldt-gymnasium.schule.bremen.de	Termin 1 Schulübergreifender Elterninformationsabend 4 nach 5 der weiterführenden Schulen in Huchting: Roland zu Bremen Oberschule, Oberschule an der Hermannsburg und Alexander-von-Humboldt-Gymnasium 12.11.2026, 18:00 Uhr Ort: Aula der Roland zu Bremen Oberschule Termin 2 Infotag: Das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium stellt sich vor 14.01.2027, 16:00 - 18:00 Uhr Ort: A-Gebäude, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Termin 3 Elternabend mit Informationen zum Alexander-von-Humboldt-Gymnasium 14.01.2027, 17:30 Uhr Ort: AE06, A-Gebäude, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
324	Gymnasium Links der Weser Alfred-Faust-Str. 6 28277 Bremen Tel.: 361-16360 Mail: 324@schulverwaltung.bremen.de http://www.gymnasium-ldw.de	Termin 1 Infoabend 4 nach 5 25.11.2026, 19:00 - 20:30 Uhr Ort: Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland Termin 2 Tag der offenen Tür 01.12.2026, 16:00 - 18:00 Uhr Ort: Schulgebäude Termin 3 Schnuppertraining 30.11.2026, 14:30 - 16:00 Uhr Ort: TUS Komet Arsten
402	Oberschule an der Delmestraße Delmestraße 141 B 28199 Bremen Tel.: 361-89992 Mail: 402@schulverwaltung.bremen.de https://oberschule-delmestrasse.de/	Termin 1 Infoabend Übergang 4 nach 5 14.01.2027, 19:00 Uhr - 20:30 Uhr Ort: Aula B Termin 2 Schnupper-Nachmittag 01.12.2026, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr Ort: Gebäude B
412	Oberschule Roter Sand Butjadinger Str. 21 28197 Bremen Tel.: 361-96800 Mail: 412@schulverwaltung.bremen.de http://www.oberschulerotersand.de/	Termin 1 Elterninfoabend Übergang 4 nach 5 08.12.2026, 18:30 - 20:00 Uhr Ort: Mensa Termin 2 Tag der offenen Tür für Grundschulen 08.12.2026, 15:00 - 17:00 Uhr Ort: Schule Neubau
423	Oberschule Habenhausen Bunnsackerweg 2 28279 Bremen Tel.: 361-3454 Mail: 423@schulverwaltung.bremen.de http://oberschulehabenhausen.de	Termin 1 Oberschule Habenhausen im Gespräch - Tag der offenen Tür 28.11.2026, 10:00 - 13:00 Uhr Ort: Oberschule Habenhausen Termin 2 Habenhausen live - Ausprobieren. Mitmachen. Einblicke in den Unterricht gewinnen. 08.12.2026, 14:30 Uhr - 16:30 Uhr

Informationstermine für den Übergang in die 5. Klasse (Schuljahr: 2027/28)
soweit sie bei Drucklegung vorgelegen haben und unter Vorbehalt von Änderungen

SNR	Schule	Termine
		<p>Ort: Oberschule Habenhausen</p> <p>Termin 3 Elterninformationsabend zum Konzept der Oberschule Habenhausen 14.01.2027, 19:00 Uhr Ort: Aula der Oberschule Habenhausen</p>
431	<p>Roland zu Bremen Oberschule</p> <p>Flämische Str. 9 28259 Bremen Tel.: 361-15971 Mail: 431@schulverwaltung.bremen.de http://roland-oberschule.de</p>	<p>Termin 1 Schulübergreifender Elterninformationsabend 4 nach 5 der weiterführenden Schulen in Huchting: Roland zu Bremen Oberschule, Oberschule an der Hermannsburg und Alexander-von-Humboldt-Gymnasium 12.11.2026, 18:00 Uhr Ort: Roland zu Bremen Oberschule</p> <p>Termin 2 Schnupper- und Informationstag der Roland zu Bremen Oberschule mit Schulführungen, Informationen zu den Fächern, Mitmachangeboten, Ausstellungen, Kaffee und Kuchen in der Cafeteria und vielem mehr 02.12.2026, 17:00 - 19:00 Uhr Ort: Hauptgebäude</p>
436	<p>Wilhelm-Kaisen-Oberschule</p> <p>Valckenburghstr. 1-3 28201 Bremen Tel.: 361-59330 Mail: 436@schulverwaltung.bremen.de http://www.wilhelm-kaisen-os.de</p>	<p>Termin 1 Infoabend Übergang 4 nach 5 12.01.2027, 19:30 - 21:30 Uhr Ort: Gemeinschaftshaus</p> <p>Termin 2 Tag der offenen Tür 08.12.2026, 16:00 - 18:30 Uhr Ort: WKO</p>
505	<p>Oberschule an der Hermannsburg</p> <p>Hermannsburg 32 F 28259 Bremen Tel.: 361-15960 Mail: 505@schulverwaltung.bremen.de http://www.die-oberschule.de</p>	<p>Termin 1 Schulübergreifender Elterninformationsabend 4 nach 5 der weiterführenden Schulen in Huchting: Roland zu Bremen Oberschule, Oberschule an der Hermannsburg und Alexander-von-Humboldt-Gymnasium 12.11.2026, 18:00 Uhr Ort: Aula Roland zu Bremen Oberschule</p> <p>Termin 2 Hermannsburg informiert- Rundgang für interessierte Viertklässler:innen und ihre Eltern 18.01.2027, 17:00 - 19:00 Uhr Ort: Oberschule an der Hermannsburg, Mensa</p> <p>Termin 3 Elternabend für unsere neuen Fünftklässler:innen 07.06.2027, 18:00 Uhr Ort: Oberschule an der Hermannsburg - Mensa</p>
506	<p>Oberschule am Leibnizplatz</p> <p>Schulstr. 24 28199 Bremen Tel.: 361-5785 Mail: 506@schulverwaltung.bremen.de http://www.leibnizplatz.de</p>	<p>Termin 1 Tag der offenen Schule 03.12.2026, 16:00 - 18:00 Uhr Ort: Oberschule am Leibnizplatz</p> <p>Termin 2 Infoabend für interessierte Eltern 19.01.2027, 19:00 Uhr Ort: Mensa der Oberschule</p>

Informationstermine für den Übergang in die 5. Klasse (Schuljahr: 2027/28)
soweit sie bei Drucklegung vorgelegen haben und unter Vorbehalt von Änderungen

SNR	Schule	Termine
Region Mitte/Östl. Vorstadt		
302	Altes Gymnasium Kleine Helle 7 28195 Bremen Tel.: 361-16990 Mail: 302@schulverwaltung.bremen.de http://www.altes-gymnasium-bremen.de	Termin 1 Tag der offenen Tür 25.11.2026, 16:00 - 18:00 Uhr Ort: Schulgebäude Termin 2 Infoabend: zentrale Veranstaltung in der Aula 20.01.2027, 19:00 Uhr Ort: Aula
306	Gymnasium an der Hamburger Straße Hamburger Str. 12 28205 Bremen Tel.: 361-96930 Mail: 306@schulverwaltung.bremen.de http://www.habu.schule.bremen.de	Termin 1 Offener Nachmittag 19.11.2026, 16:00 - 18:00 Uhr Ort: Forum Termin 2 Elterninformationsabend 19.11.2026, 19:00 - 20:30 Uhr Ort: Forum
308	Hermann-Böse-Gymnasium Hermann-Böse-Str. 1-9 28209 Bremen Tel.: 361-6272 Mail: 308@schulverwaltung.bremen.de http://www.hbg-bremen.de	Termin 1 "Tag der offenen Tür" für den kommenden Jahrgang 5 (Motto: Halloween) 29.10.2026, ab 16:00 Uhr Ort: Schule Termin 2 Infoabend Jg. 5 für das Schuljahr 2026/2027 12.01.2027, ab 18:00 Uhr Ort: Aula der Schule Termin 3 Infoabend Jg. 5 für das Schuljahr 2026/2027 14.01.2027, ab 18:00 Uhr Ort: Aula der Schule
312	Kippenberg-Gymnasium Schwachhauser Heerstr. 62 28209 Bremen Tel.: 361-3640 Mail: 312@schulverwaltung.bremen.de http://www.kippenberg-gymnasium.de	Termin 1 1. Infoabend für Eltern 25.11.2026, 19:30 - 21:00 Uhr Ort: Aula Termin 2 Schnupper-Nachmittag 13.01.2027, 16:00 - 18:00 Uhr Ort: ganze Schule Termin 3 2. Infoabend für Eltern 18.01.2027, 19:30 - 21:00 Uhr Ort: Aula
417	Oberschule an der Schaumburger Straße Schaumburger Str. 49 A 28205 Bremen Tel.: 361-96880 Mail: 417@schulverwaltung.bremen.de http://www.die-schaumburger.de	Termin 1 Tag der offenen Tür 28.11.2026, 10:00 - 13:00 Uhr Ort: Hauptgebäude Termin 2 Elterninformationsabend 01.12.2026, 19:00 Uhr Ort: Aula
425	Oberschule an der Julius-Brecht-Allee	Termin 1

Informationstermine für den Übergang in die 5. Klasse (Schuljahr: 2027/28)
soweit sie bei Drucklegung vorgelegen haben und unter Vorbehalt von Änderungen

SNR	Schule	Termine
	Konrad-Adenauer-Allee 86 28329 Bremen Tel.: 361-16027 Mail: 425@schulverwaltung.bremen.de http://www.jba-bremen.de/	Infoabend 4 nach 5 21.11.2026, 14:00 - 15:00 Uhr Ort: Aula Termin 2 Tag der offenen Tür 21.11.2026, 10:00 - 14:00 Uhr Ort: Gesamtes Schulgebäude
441	Oberschule Am Barkhof Parkallee 39 28209 Bremen Tel.: 361-15587 Mail: 441@schulverwaltung.bremen.de https://barkhof.schule.bremen.de/	Termin 1 Nachmittag der offenen Tür 07.12.2026, 16:00 - 18:00 Uhr Ort: Schule Termin 2 Eltern-Informationsabend 12.01.2027, 19:30 Uhr Ort: Aula
445	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Kurt-Schumacher-Allee 65 28327 Bremen Tel.: 361-5650 Mail: 445@schulverwaltung.bremen.de http://www.ksa-bremen.de	Termin 1 29.10.-17.11.2026: Hospitationsphase (Terminabsprache mit zugeordneten Grundschulen) 29.10.2026, 09:00 - 12:00 Uhr Ort: Klassen- und Fachräume Termin 2 Tag der offenen Tür - KSA live erleben 16.01.2027, 10:00 - 13:00 Uhr Ort: Aula, Klassen-/Fachräume
504	Gesamtschule Bremen-Mitte an der Hemelinger Straße Hemelinger Str. 11 28205 Bremen Tel.: 361-3135 Mail: 504@schulverwaltung.bremen.de http://www.gsm-bremen.de	Termin 1 Informationsabend für beide Standorte 14.01.2027, 19:30 - 21:00 Uhr Ort: Mehrzweckhalle Hemelinger Str. 11, 28205 Bremen Termin 2 Tag der offenen Tür Standort Hemelinger Straße 03.12.2026, 17:00 - 18:30 Uhr Ort: Mehrzweckhalle Hemelinger Str. 11, 28205 Bremen Termin 3 Tag der offenen Tür Standort Brokstraße 01.12.2026, 17:00 - 18:30 Uhr Ort: GSM-Brokstraße, Sielwall 86, 28203 Bremen

Informationstermine für den Übergang in die 5. Klasse (Schuljahr: 2027/28)
soweit sie bei Drucklegung vorgelegen haben und unter Vorbehalt von Änderungen

SNR	Schule	Termine
Region Ost		
309	Gymnasium Horn Vorkampsweg 97 28359 Bremen Tel.: 361-14260 Mail: 309@schulverwaltung.bremen.de http://www.gymnasium-horn.de	Termin 1 Info-Veranstaltung 13.01.2027, 18:30 - 20:00 Uhr Ort: Mensa Termin 2 Tag der offenen Tür mit Schnupperunterricht 04.11.2026, 16:00 - 18:00 Uhr Ort: ganze Schule Termin 3 Info-Abend zum Bilingualen Zweig 11.11.2026, 18:00 - 19:00 Uhr Ort: Mensa
404	Wilhelm-Olbers-Oberschule Drebberstr. 10 28309 Bremen Tel.: 361-59539 Mail: 404@schulverwaltung.bremen.de http://www.wilhelm-olbers-oberschule.de	Termin 1 Elterninfo-Abend 19.01.2027, ab 19:00 Uhr Ort: WOS - Aula Termin 2 Schulführungen 27.11.2026, ab 15:00 Uhr Ort: WOS -Haupteingang
409	Oberschule an der Koblenzer Straße Koblenzer Str. 15 28325 Bremen Tel.: 361-3029 Mail: 409@schulverwaltung.bremen.de https://osk.schule.bremen.de	Termin 1 Tag der offenen Tür 07.12.2026, 15:00 - 17:00 Uhr Ort: Foyer und Fachräume Termin 2 Infoabend 07.12.2026, 17:30 - 18:30 Uhr Ort: Foyer in 1. Ebene
416	Oberschule Rockwinkel Uppe Angst 31 28355 Bremen Tel.: 361-16627 Mail: 416@schulverwaltung.bremen.de http://www.rockwinkel.schule.bremen.de	Termin 1 Elterninfoabend 12.01.2027, 18:00 - 20:00 Uhr Ort: Forum/Aula Termin 2 Tag der offenen Tür 23.01.2027, 10:00 - 12:30 Uhr Ort: Ganzes Gebäude
418	Oberschule an der Ronzelenstraße Ronzelenstr. 51 28359 Bremen Tel.: 361-3144 Mail: 418@schulverwaltung.bremen.de http://www.oberschule-ronzelen.de	Termin 1 Tag der offenen Tür mit anschließendem Infoabend 15.01.2027, 15:30 - 19:00 Uhr Ort: Aula Termin 2 Schnuppertag für Grundschüler:innen der 4. Klasse 01.12.2026, 08:30 - 11:30 Uhr Ort: Aula Termin 3 Schnuppertag für Grundschüler:innen der 4. Klasse 02.12.2026, 08:30 - 11:30 Uhr Ort: Aula
429	Oberschule Sebaldsbrück	Termin 1

Informationstermine für den Übergang in die 5. Klasse (Schuljahr: 2027/28)
soweit sie bei Drucklegung vorgelegen haben und unter Vorbehalt von Änderungen

SNR	Schule	Termine
	Parsevalstr. 1 28309 Bremen Tel.: 361-3394 Mail: 429@schulverwaltung.bremen.de http://www.oberschule-sebaldsbrueck.de	Tag der offenen Tür 30.11.2026, 16 - 18 Uhr Ort: Dependance am Jakobsberg, Hastedter Osterdeich 228 Termin 2 Informationsabend 13.01.2027, 18 - 19 Uhr Ort: Dependance am Jakobsberg, Hastedter Osterdeich 228
438	Albert-Einstein-Oberschule Kolk 2 28327 Bremen Tel.: 361-18395 Mail: 438@schulverwaltung.bremen.de http://aes-bremen.de	Termin 1 Präsentation der unterrichtlichen Arbeit in Form von Workshops 13.01.2027, 17:30 - 19:00 Uhr Ort: Aula/Mensa Termin 2 Präsentation zum Schulkonzept 13.01.2027, 19:00 Uhr Ort: Aula/Mensa Termin 3 Schulführungen 13.01.2027, 17:45 Uhr und 18:15 Uhr Ort: Treffpunkt: Vorraum der Mensa
439	Oberschule Schwachhausen Universitätsallee 16 28359 Bremen Tel.: 361-23023 Mail: 439@schulverwaltung.bremen.de http://os-schwachhausen.schule.bremen.de	Termin 1 Informationsabend zum Übergang 4 nach 5 - Zeitslot 1 18.01.2027, 18:00 Uhr Ort: Universitätsallee 16 Termin 2 Tag der offenen Tür 09.12.2026, 16:00 - 19:00 Uhr Ort: Universitätsallee16 Termin 3 Informationsabend zum Übergang 4 nach 5 - Zeitslot 2 18.01.2027, 20:00 Uhr Ort: Universitätsallee 16
449	Neue Oberschule Osterholz Koblenzer Str. 19 28325 Bremen Tel.: 361-0 Mail: 449@schulverwaltung.bremen.de	Termin 1 Informationsabend 19.01.2027, 18:00 Uhr Ort: Neue Oberschule Osterholz, Koblenzer Str. 19 Termin 2 Tag der offenen Tür 14.01.2017, 15:00 - 17:00 Uhr Ort: Neue Oberschule Osterholz, Koblenzer Str. 19
502	Gesamtschule Bremen-Ost an der Walliser Straße Walliser Str. 125 28325 Bremen Tel.: 361-59802 Mail: 502@schulverwaltung.bremen.de http://www.gsobremen.de	Termin 1 Tag der offenen Tür 15.01.2027, 16:00 - 18:00 Uhr Ort: Schulgebäude Termin 2 Infoabend neuer Jahrgang 5 18.01.2027, 18:00 Uhr Ort: Aula
511	Wilhelm-Focke-Oberschule Curiestr. 2 C 28357 Bremen	Termin 1 Infoabend 13.01.2027, 19:00 Uhr Ort: Aula

Informationstermine für den Übergang in die 5. Klasse (Schuljahr: 2027/28)
soweit sie bei Drucklegung vorgelegen haben und unter Vorbehalt von Änderungen

SNR	Schule	Termine
	Tel.: 361-16084 Mail: 511@schulverwaltung.bremen.de http://www.wilhelm-focke-oberschule.de	Termin 2 Tag der offenen Tür 16.01.2027, 10:00 - 12:30 Uhr Ort: Schulgelände

Informationstermine für den Übergang in die 5. Klasse (Schuljahr: 2027/28)
soweit sie bei Drucklegung vorgelegen haben und unter Vorbehalt von Änderungen

SNR	Schule	Termine
Region West		
424	Oberschule an der Helgolander Straße Helgolander Str. 67 28217 Bremen Tel.: 361-17030 Mail: 424@schulverwaltung.bremen.de http://www.oshelgolander.de	Termin 1 Tag der offenen Schule 28.11.2026, 10:00 - 13:00 Uhr Ort: Schule Termin 2 Elterninfoabend 12.01.2027, 18:00 - 19:30 Uhr Ort: Mensa
428	Oberschule Findorff Gothaer Str. 60 28215 Bremen Tel.: 361-96910 Mail: 428@schulverwaltung.bremen.de http://www.Oberschule-findorff.de	Termin 1 Tag der offenen Tür 27.11.2026, 15:00 - 18:00 Uhr Ort: Nürnberger Str. 34 Termin 2 Infoveranstaltung 27.11.2026, 17:30 Uhr Ort: Nürnberger Str. 34, Aula
430	Oberschule am Waller Ring Bremerhavener Str. 83 28219 Bremen Tel.: 361-5630 Mail: 430@schulverwaltung.bremen.de http://www.oberschule-walle.de	Termin 1 Tag der offenen Tür/Mitmachtag 05.12.2026, 10:00 - 12:00 Uhr Ort: Schule
440	Oberschule im Park Am Oslebshauser Park 1-3 28239 Bremen Tel.: 361-9265 Mail: 440@schulverwaltung.bremen.de http://www.os-im-park.de	Termin 1 Mitmachtag 15.12.2026, 08:00 - 14:00 Uhr Ort: Schule, Hauptgebäude Termin 2 Elterninfoabend 15.12.2026, 18:00 - 19:30 Uhr Ort: Mensa
442	Oberschule Ohlenhof Halmerweg 77 28237 Bremen Tel.: 361-94246 Mail: 442@schulverwaltung.bremen.de http://www.oberschule-ohlenhof.de	Termin 1 Schnuppertag für Schüler:innen 26.11.2026, 08:00 - 13:00 Uhr Ort: Schule Termin 2 Elterninfoabend 14.01.2027, 19:00 - 20:00 Uhr Ort: Aula
444	Neue Oberschule Gröpelingen Ernst-Waldau-Str. 1 A 28239 Bremen Tel.: 361-18319 Mail: 444@schulverwaltung.bremen.de http://www.nog.schule.bremen.de	Termin 1 Informationsabend Übergang 4 nach 5 13.01.2027, 18:00 - 19:30 Uhr Ort: Mensa Termin 2 Tag der offenen Tür / Mitmachtag 13.01.2027, 08:30 - 12:00 Uhr Ort: Mensa
446	Oberschule Überseestadt Grenzstr. 90	Termin 1 Tag der offenen Tür 15.01.2027, 16:00 - 18:00 Uhr

Informationstermine für den Übergang in die 5. Klasse (Schuljahr: 2027/28)
soweit sie bei Drucklegung vorgelegen haben und unter Vorbehalt von Änderungen

SNR	Schule	Termine
	28217 Bremen Tel.: 361-10089 Mail: 446@schulverwaltung.bremen.de http://www.osueberseestadt.schule.bremen.de	Ort: Oberschule Überseestadt (Grenzstraße) Termin 2 Informationsabend 18.11.2026, 18:00 - 19:00 Uhr Ort: Oberschule Überseestadt Termin 3 Information des 5. Jahrgangs 2026/27 02.06.2027, 18.00 - 19.00 Uhr Ort: Oberschule Überseestadt
501	Gesamtschule Bremen-West an der Lissaer Straße Lissaer Str. 7 28237 Bremen Tel.: 361-14611 Mail: 501@schulverwaltung.bremen.de http://www.gesamtschule-west.de	Termin 1 Tag der offenen Tür 14.11.2026, 10:00 bis 13:00 Uhr Ort: Schulgelände der GSW Termin 2 Infoabend 4 nach 5 mit Schulführung (für Schüler:innen und Eltern) 03.12.2026, 18:30 bis 20:00 Uhr Ort: Mensa

Informationstermine für den Übergang in die 5. Klasse (Schuljahr: 2027/28)
soweit sie bei Drucklegung vorgelegen haben und unter Vorbehalt von Änderungen

SNR	Schule	Termine
Region Nord		
305	Gymnasium Vegesack Kerschensteinerstr. 2 28757 Bremen Tel.: 361-7305 Mail: 305@schulverwaltung.bremen.de http://www.gymnasium-vegesack.schule.bremen.de	Termin 1 Informationsabend Übergang Klasse 4 nach 5 13.01.2027, 18:00 - 20:00 Uhr Ort: Gymnasium Vegesack
403	Oberschule an der Helsinkistraße Helsinkistr. 10 28719 Bremen Tel.: 361-79070 Mail: 403@schulverwaltung.bremen.de https://www.oberschulehelsinkistrasse.de	Termin 1 Tag der offenen Tür neuer Jahrgang 5 07.12.2026, 15:00 - 17:00 Uhr Ort: Aula Termin 2 Infoabend neuer Jahrgang 5 07.12.2026, 18:00 Uhr Ort: Aula
406	Oberschule Blumenthal Nicolaus-H.-Schilling-Str. 1 28779 Bremen Tel.: 361 23410 Mail: 406@schulverwaltung.bremen.de http://www.oberschule-blumenthal.schule.bremen.de	Termin 1 Informationsabend zum Übergang 4 nach 5 20.01.2027, 18:00 - 19:00 Uhr Ort: Nicolaus-H.-Schilling-Straße 1
410	Oberschule an der Lerchenstraße Lerchenstr. 86 28755 Bremen Tel.: 361-79263 Mail: 410@schulverwaltung.bremen.de http://www.oberschule-lerche.de	Termin 1 Infoabend Übergang 4 nach 5 14.12.2026, 18:30 - 20:00 Uhr Ort: Oberschule Lerchenstraße - Aula Termin 2 Schnuppernachmittag Übergang 4 nach 5 15.12.2026, 15:00 - 17:00 Uhr Ort: Oberschule Lerchenstraße - Aula
414	Oberschule an der Lehmhorster Straße Lehmhorster Str. 5 28779 Bremen Tel.: 361-79352 Mail: 414@schulverwaltung.bremen.de http://www.os-lehmhorster.de	Termin 1 Infoabend Übergang 4 nach 5 19.01.2027, 18:00 - 19:30 Uhr Ort: Mensa
443	Oberschule an der Egge Eggestedter Str. 20 28779 Bremen Tel.: 361-79154 Mail: 443@schulverwaltung.bremen.de http://www.oberschuleanderegge.de	Termin 1 Elterninfoabend 21.01.2027, 18:00 - 19:00 Uhr Ort: Aula Termin 2 Schnuppernachmittag für Schüler:innen und Eltern 26.01.2027, 16:00 - 17:00 Uhr Ort: Aula
447	Oberschule Borchshöhe Auf dem Flintacker 49 28755 Bremen Tel.: 361-92340	Termin 1 Tag der offenen Tür 18.11.2026, 15:00 - 17:00 Uhr Ort: Klassenräume/Lernflure

Informationstermine für den Übergang in die 5. Klasse (Schuljahr: 2027/28)
soweit sie bei Drucklegung vorgelegen haben und unter Vorbehalt von Änderungen

SNR	Schule	Termine
	Mail: 447@schulverwaltung.bremen.de http://www.oberschule-borchshöhe.de	Termin 2 Infoabend 18.11.2026, ab 17:00 Uhr Ort: Klassenräume/Lernflure
503	Oberschule Lesum Steinkamp 6 28717 Bremen Tel.: 361-7185 Mail: 503@schulverwaltung.bremen.de http://www.os-lesum.de	Termin 1 Schnuppernachmittag 13.01.2027, 15:30 - 17:00 Uhr Ort: Gebäude Steinkamp Termin 2 Infoabend 18.01.2027, 18:30 - 19:30 Uhr Ort: Aula Gebäude Steinkamp
509	Oberschule In den Sandwehen Neuenkirchener Weg 119 28779 Bremen Tel.: 361-79043 Mail: 509@schulverwaltung.bremen.de http://www.sandwehen.de	Termin 1 Infoabend Übergang 4 nach 5 12.01.2027, 18:00 Uhr-20:30Uhr Ort: Mensa
512	Gerhard-Rohlf's-Oberschule Kirchheide 9 28757 Bremen Tel.: 361-79513 Mail: 512@schulverwaltung.bremen.de http://www.gerhard-rohlf's-oberschule.de	Termin 1 Informationen der Schulleitung und Einblicke in die Gerhard-Rohlf's-Oberschule 14.01.2027, 18:00 - ca.19.30 Uhr Ort: Gerhard-Rohlf's-Oberschule, Kirchheide 9